



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Alexander Fanta
Netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6-7
10119 Berlin

Nur per E-Mail an:
a.fanta.punzna5kpb@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Referat VIA3
TEL +49 30 18615 6015
FAX
E-MAIL buero-via3@bmwi.bund.de
AZ VIA3 – 60200-016
DATUM 26. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Fanta,

mit E-Mail vom 30. Januar 2018 haben Sie beantragt, dass Ihnen sämtliche Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit den Unternehmen Instagram, YouTube, Facebook, Twitter, Alphabet Inc (Google+), Pinterest, Soundcloud, Snapchat und Tumblr sowie deren externen Vertreter im Zeitraum von 1. Oktober 2017 bis 30. Januar 2018 und alle damit zusammenhängenden Dokumente zugesandt werden. Dabei haben Sie sich sowohl auf das IFG als auch auf den presserechtlichen Auskunftsanspruch nach Art. 5 GG berufen.

Ihren Antrag habe ich aufgrund der Ausführungen in Ihrer E-Mail dahingehend ausgelegt, dass es Ihnen ausschließlich auf die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz ankommt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die von Ihnen gewünschten Dokumente sind in elektronischer Form beigelegt.
2. Für die Bearbeitung Ihres Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 40 Euro erhoben.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Begründung:

1. Der presserechtliche Auskunftsanspruch ist für Ihr Begehren nicht eröffnet, da Sie um die Übersendung von Dokumenten (u.a. E-Mails, Briefe, Vermerke) gebeten haben.

2. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf Informationszugang. Schwärzungen personenbezogener Daten habe ich entsprechend Ihres hierzu erteilten Einverständnisses vorgenommen. Des weiteren sind solche Passagen geschwärzt, die nicht im Zusammenhang mit Ihrem Antrag stehen.

3. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV).

Der von Ihnen beantragte Informationszugang überschreitet den Rahmen einer einfachen, gebührenfreien Auskunft (§ 10 Abs. 1 IFG i.V.m. Teil A, Nr. 2.2 der Anlage zur IFGGebV). Bei den in Frage kommenden Arbeitseinheiten des Hauses musste zunächst in Erfahrung gebracht werden, ob dort entsprechende Dokumente vorliegen. Zudem mussten die Dokumente gesichtet und anschließend die Schwärzungen vorgenommen werden. Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags im BMWi einen Zeitaufwand von

0,6 Stunden für Mitarbeiter des mittleren Dienstes und
1,3 Stunden für Mitarbeiter des höheren Dienstes verursacht.

Bei Zugrundelegung von pauschalisierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von 30,00 Euro für Mitarbeiter des mittleren Dienstes und 60,00 Euro für Mitarbeiter des höheren Dienstes sind daher rechnerisch Gebühren i.H.v. 96 Euro angefallen.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung hat sich das BMWi entschieden, innerhalb des in Teil A Nr. 2.2 der Anlage zur IFGGebV vorgesehenen Gebührenrahmens von 30 bis 500 € eine Gebühr i. H. v. 40 Euro festzusetzen.

Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, sind nicht ersichtlich.

Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Ferner wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt.

Ich bitte, die Gebühr in Höhe von 40 Euro bis zum 28. März 2018 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

**unter Angabe des Kassenzeichens 1180 0411 5387 sowie
BEW03002059 als Verwendungszweck.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a 'J' and a long horizontal stroke extending to the right.